

## **§109 „Kettenvertragsregelung“**

Hier lehnt sowohl der Dachverband des ULV als auch alle Lokalverbände Rahmenbedingungen ab, die prekäre Anstellungsverhältnisse fördern und drängt auf eine frühzeitige Anstellung in unbefristeten Arbeitsverhältnissen die dem Angestelltengesetz und der dazu ergangenen Rechtsprechung entsprechen. Der ULV sieht daher die derzeitige Regelung und noch mehr vorgeschlagene Novelle zu §109 weiterhin als gänzlich ungeeignet, die Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entwicklung von Nachwuchswissenschaftlern zu schaffen. Die gemeinsame Stellungnahme beinhaltet wörtlich: „Der ULV verlangt die Umsetzung üblicher arbeitsrechtlicher Standards auch an den Universitäten und fordert den Gesetzgeber auf, zwingende Grundlagen dieser üblichen Standards für die entsprechende Umsetzung durch die Rektorinnen und Rektoren zu schaffen. Mit der geplanten Novellierung würde das Gegenteil erreicht werden und lediglich der Anpfiff für das nächste Match unionsrechtlicher Auseinandersetzungen erfolgen.“